

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

52 (28.6.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 52. Samstag den 28. Juny 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 11748. Die Messfreiheiten der Zurzacher Messe betreffend.

In Folge hohen Rescripts Ministeriums des Innern vom 5. May d. J. Nro. 5807. wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Maassnahme bekannt gemacht:

Die Regierung des Kantons Argau hat in der Absicht die Messfreiheiten der Messe zu Zurzach bei den gegenwärtigen Handelsverhältnissen zu schützen verordnet: daß die durch das Handels- Retorsionskonkordat vom 27. und 28. August 1822. auf einige französische Landes- und Industrie Erzeugnisse gelegte Einfuhr, der Retorsionszölle, nur von denjenigen Messwaaren zu entrichten sey, welche zum Verbrauch in den konföderirenden Kantonen verkauft oder verladen werden, in Zurzach selbst entrichtet werden müssen.

Es werden daher alle mit diesen Einfuhr- und Retorsionszölle belegten Waaren, an dem Grenz-Büreau des Kantons als Transitgut behandelt, mithin nach vorgegänger Verifikation lediglich plombirt, oder versiegelt, und mit einem Consignationschein auf das Kaufhaus in Zurzach gebracht.

Diese Waaren dürfen von der im Consignationschein bezeichneten Straße nicht abweichen, und nirgendwo um oder ab- und aufgeladen werden. Der Einbringer oder Fuhrmann soll für den Betrag der davon sich ergebenden Retorsionszölle, beim Eintritts-Büreau hinlängliche Bürgschaft leisten, oder denselben baar hinterlegen. Alle nach Zurzach kommende Waaren werden am Kaufhaus zu Zurzach abgeladen, verificirt, und specificirt, und in die errichtete Kontroll eingetragen. Nach vorgegänger Untersuchung und erkundener richtiger Uebereinstimmung, einer Güter-Einfuhr oder besondere Collis mit den Frachtbriefen, Ladungsverzeichnissen und Consignationscheinen, wird dem Fuhrmann eine Bescheinigung ausgestellt, um mittelst derselben die Befreiung der auf dem Eintritts-Büreau geleisteten Bürgschaft oder der gemachten baaren Hinterlegung bewirken zu können.

Wenn Messieranten ihre unverkauft gebliebene den Retorsionszöllen unterworfenen Waaren sämmtlich oder theilweise bis zur künftigen Messe in ihren Magazinen, oder bei Partikularen in Zurzach in Verwahrung lassen wollten, so haben sie sich dafür bei der Kaufhaus-Commission anzumelden, welche solches jedoch nicht anders, als unter den Bedingungen gestatten könne, daß diese Waaren von ihr besichtigt, ein genaues Verzeichniß, mit Berechnung der davon abfallenden Retorsionszöllen gemacht, und der Betrag dieser Zölle verbürgt oder baar hinterlegt werde.

Durlach und Offenburg den 18. Juny 1823.

Die Directoren
des Murg- und Pfünz-
B. Verh. d. D. Blum. und Kinzig-Kreises.
Kirn.

vdt. Rost.

Nro. 10089. Die Niederlassungen von Ausländern in Frankreich betreffend.

Durch Erlass Großherzoglich Hochpreistlichen Ministeriums des Innern vom 30. May l. J. Nro. 7126. wird bekannt gemacht, daß, nach Aeußerung der französischen Behörden, kein Ausländer, wenn er sich auch in Frankreich niedergelassen, oder selbst geheyrathet hat, das Staatsbürgerrecht erhält, so lang er nicht förmlich naturalisirt worden ist, wozu eine königliche Autorisation erfordert wird.

Da die Erfahrung lehrt, daß Subjekte, welche nicht auf diese Weise naturalisirt, obgleich mit Annahms-Scheinen des Maire und der Präfektur versehen waren, wieder ausgewiesen wurden; so ist

von Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern angeordnet worden, daß keine Entlassungen nach Frankreich ertheilt werden sollen, bis sich über jene Autorisation ausgewiesen ist.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Offenburg den 21. Juny 1823.

Großherzogliches Directorium des Rönigkreises.
K i r n.

vd. Bucheisen.

Nro. 10137. Die Rücklieferung der Straßen-Geld-Quittungen betreffend.

Auf verschiedene Anfragen von Unterbehörden und in Uebereinstimmung mit einer Erklärung des Großherzoglichen Hochpreisl. Finanz-Ministeriums vom 4. d. M. Nro. 2813. sieht man sich veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt zu machen, daß nach dem Art. 12. des Gesetzes vom 5. October 1810 — die Vorschriften wegen Erhebung des Chauffeegeeldes betreffend — nur die FrachtFuhrleute und Haubereur zur Abgabe der Straßen-Geld-Quittungen an den Detszoller oder Accisor am Bestimmungsort verpflichtet sind, und daß der im Art. 13. enthaltene Satz:

„wer das am Det der Abfahrt geldete Zeichen nicht abgibt, ic.“

sich nur auf obige Straßengeldpflichtige beziehen läßt, welchen das Gesetz die Abgabe der Quittungen auferlegt hat. Offenburg den 21. Juny 1823.

Großherzogliches Directorium des Rönigkreises.

K i r n.

Bucheisen.

Bekanntmachungen.

Durch den am 18. May d. J. erfolgte Tod des Pfarrers Aloys Keller ist die landesherrliche Patronats Pfarrey Neuerschhausen (Landamts Freyburg im Dreisamkreis mit einem bepläufigen Einkommen von 1000 fl. in Geld, Naturalien, Güter und Zehnten-Ertrag vakant geworden. Die Kompetenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrefründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Ordinariat Konstanz und das betreffende Kreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Unterbeuren an den Bürger Eber Thirian, auf Dienstag den 15. July d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Heidelberg an den in Gant erkannten israelitischen Bürger Marx Herz Marx, auf Dienstag den 1. July d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Oberamt zu Bruchsal, wo zugleich ein

Versuch zu einem Ausstandesvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühl an den in Gant erkannten Hintersassen Michael Kropp, auf Mittwoch den 16. July d. J. auf dieseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Auerbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Michel Schnürle, auf Montag den 14. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten Lorenz Ludwig, auf Freitag den 18. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rippenheim an die gantmäßige Andreas Friedrich'schen Eheleute, auf Montag den 21. July d. J. Morgens 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an die in Gant erkannten Bäckermeister Jakob Kumeischen Eheleute, auf Freitag den 18. July d. J. frühe 9 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Hornberg an den in Gant erkannten Fuhrmann Christian Wöhrle, auf Mittwoch den

23. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-
hause daselbst. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Spöck an das in Sant erkannte Ver-
mögen des Michael Gretschmann, auf Dienstag
den 8. July d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß-
Landamt dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Diersburg an den in Sant erkannten
Georg Arnold, Zimmermann, auf Montag den
14. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf Groß- Amts-
Kanzley zu Offenburg. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Plietersdorf an das in Sant er-
kannte Vermögen des Bernhard Müller, auf
Mittwoch den 16. July d. J. Vormittags 8 Uhr
auf Groß- Kanzley zu Rastatt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von St. Peter dem ledigen Bäcker- und
Müllerknecht Kaver Bercher, dessen Aufsichtspfle-
ger Mathias Schuler von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Lautenbach dem ledigen Balchasar
Schiel, dessen Aufsichtspfleger Johannes Kiemer,
Bürger alldort ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Mingoßheim der Michel Leim-
bach, welcher sich vor 42 Jahren von hier entfernte
und seit 18 Jahren keine Nachricht mehr von sich
gab. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Bahligen der Andreas Würst-
lin, Schneider, nun schon seit 30 Jahren von Haus
abwesend und dessen Bruder, Schuster Mathias
Würstlin, seit 18 Jahren von Haus abwesend.
Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Mühlburg der Andreas Kleinbeck,
welcher schon im Jahre 1802 von da mit seinem Va-
ter Michael Kleinbeck nach Ungarn ausgewandert ist,
und seitdem auch nichts mehr von sich hören ließ,
dessen Vermögen in 567 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Heubach der Fridolin Mayer, wel-
cher im Jahr 1793 bei dem k. k. östreichischen Mi-
litar eingetreten ist, und seit 1800 keine Nachricht
von sich gab, dessen Vermögen in 190 fl. besteht.

(1) von Oberlauchringen der Kaver Land-
wehr, welcher schon über 40 Jahre von Hause ab-
wesend ist, und seither keine Nachricht von sich ge-
geben hat, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl.
besteht.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.]
Da sich die beiden hiesigen Bürger: Söhne Marx
und Bernhard Gelein, der unterm 23. May v. J.
ergangenen, und in die öffentlichen Blätter einge-
rückten Vorladung ungeachtet nicht gemeldet haben,
so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt,
deren Vermögen aber wird ihren Anverwandten ge-
gen gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutzpflichtigen
Pflegschaft übergeben.

Heidelberg den 17. Juny 1823.
Groß- Stadtamt.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.]
Da sich die hiesige Bürgerstochter Susanna Klotz
der unterm 15. April v. J. ergangenen, und in
den öffentlichen Blättern eingerückten Vorladung un-
geachtet nicht gemeldet; so wird nunmehr dieselbe
für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren
nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicher-
heitsleistung zur nutzpflichtigen Pflegschaft übergeben.

Heidelberg am 19. Juny 1823.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Neustadt. [Verschollenheitsklärung.] Ge-
org Willmann von Röhnbach, welcher sich auf
die Vorladung vom 4. Juni v. J. zum Empfang

seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt am 11. Juni 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Anton Landwehr von Oberlauchringen auf die erlassene Ediktalladung vom 28. März v. J. im Anzeigebblatt vom 3. April l. A. No. 27. bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichem Besitz gegeben.

Waldshut den 15. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Joseph Rombach von Stegen, Zimmergesell, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, wird hiemit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, und sich über seine Anschuldigung zu rechtfertigen, als er sonst dieses Verbrechen für geständig genötigt, und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt würde, auch zu erwarten hätte, daß im Betretungsfalle rechtlicher Ordnung nach, gegen ihn fürgeföhren würde.

Freyburg den 14. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Bekanntmachung und Signalement.] Seit dem 4. April d. J. wird die ledige Maria Heid, von Biesingen, Amtes Willingen, Schwester des Schullehrers Heid in Gutach, die sich als Haushälterin bey ihrem Bruder in Gutach aufgehalten hat, vermist, und man hatte vermuthet, daß dieselbe Abends über die Brücke, die über die Gutach führt, gefallen und ertrunken sey. Der Leichnam dieser Person ist aber bisher nicht ausgetandtschaftet worden, und die seit dem erhobenen Umstände machen es nicht wahrscheinlich, daß sie auf die Anfangs vermeinte Art ertrunken sey, es geht vielmehr das Gerücht, daß sie sich irgendwo verborgen aufhalte. Wir bringen daher diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, anher gefällige Nachricht zu geben, wenn von dieser unten beschriebenen Person irgend etwas bekannt seyn, oder werden, oder ihr Leichnam irgendwo aufgefunden worden seyn sollte.

Hornberg den 17. Juny 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Maria Heid, 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat blonde Haare, und eine kleine Nase, trug eine fey. Pippe von schwarzem Wüfel oder baiblein, woran das Leiblein von blauem Seidendamast gewesen, und statt des Halsruches ein sogenannten Geller von weißem Pique, rothe wollene Strümpfe und alte sogenannte Schlurpen, nemlich ein Paar alte Schuhe von ihrem Bruder. Ihre Haare sind in einem Zopf zusammen geflochten, und sie hat einen röhren wollenen Unterrock, und eine Kappe, wie solche in der Wahr üblich sind, getragen.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In dem zur diesseitigen Vogten Reichenbach gehörigen Zinzen Haigerach wurden in abgewichener Nacht 3 Pfulbenziehen, 2 Kinderbettziehen, 2 große zwilchene Leintücher, alles ohne Zeichen, 18 Unterband Rudergerath, 2 Unterband gebiechter Faden, 3 Mannshemder mit A. B. bezeichnet und 3 Kindermädchen Hemder ohne Zeichen entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Verkäufer solcher Effecten fahnden, und auf Betreten gefällig anher liefern lassen zu wollen. Gengenbach den 19. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 12. d. M. Abends wurden aus einer Boutique auf der hiesigen Messe folgende Waaren entwendet:

- 1) ein Stück himmelblauen Perkal von ungefähr 44 — 46 Ellen,
- 2) ein gestricktes Lillal Leib,
- 3) ein himmelblaues Chakonet mit Bordure und
- 4) ungefähr 12 Ellen gelben Chakonet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Besitzer obiger Gegenstände genau zu fahnden, und im Entdeckungsfall sogleich davon Anzeige hiher zu machen.

Karlsruhe den 14. Juny 1823.

Großh. Stadtamt.

(1) Trubberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. Juny d. J. wurden zu Rusbach folgende Effecten entwendet:

- 2 blautüchene Fale mit Hasfen,
- 1 braun tüchenes Corset,
- 1 schwarz manchesternes dito,
- 1 blau tüchene Weste,
- 1 Schürze von blauem Perkal,
- 2 roth seidene Halstücher,
- 1 gelb baumwollenes dito,
- 2 rothe Mastücher und
- 1 Leib Brod.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Massregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als die anzuwendenden Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollen, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Trüberg den 23. Juny 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Entwendetes Wanderbuch.] Dem Schreinergefell Johann Michael Braun von Strangesch-Thenenbrenn ist am 5. d. sein vom hiesigen Amte vor 2 Jahren ausgestelltes Wanderbuch, als er unter einem Baum an der Straße, die von Bodereweyer führt; geschlafen, aus seinem Hute entwendet worden. Dasselbe wurde am 4. dieses vom Großh. Bezirksamte Kork visirt. Sämmtliche Behörden werden daher hierauf aufmerksam gemacht, um den sich etwa zeigenden Besitzer dieses Wanderbuches zu arretriren und dessfalls in Untersuchung zu nehmen. Hornberg den 16. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] In dem hiesigen Pfandbuche steht auf dem ehemaligen Kutscher Pfenningerschen Hause eine Hypothekarschuld vom 5. März 1796 ad 300 fl. auf den neuern Partikular-Wittwen-Kasten lautend, noch offen. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Pfenningerschen Hauses ein neues Kapital aufnehmen wollen, und von dieser ältern Pfandschuld keine Kenntniß zu haben vorgeben, die jetzigen Interessenten dieses neuern Partikular-Wittwen-Kastens auch nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche dessfalls dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der hiesige Stadtrath ermächtigt werden soll, diesen Pfandbeintrag ad 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen. Heidelberg den 18. Juny 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Ueberlingen. [Vermisste Obligationen.] Sämmtliche auf die Herrmannsberger Kapelle, als Gläubigerin ausgestellte Obligationen werden vermist, und können diese weder nach dem Namen ihrer Aussteller oder sonst woher bezeichnet werden; es wird daher jeder Besitzer einer solchen hiermit aufgefodert, seine Rechte auf dieselbe innerhalb 6 Wo-

chen a dato dahier um so gewisser nachzuweisen, als sie sonst für amortisirt würde erklärt werden.

Ueberlingen den 11. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Unterpfandsbuchs Erneuerung.] In Folge hohen Kreis-Directoryal-Beschlusses vom 30. November v. J. No. 21890. die Instruktion für Pfandschreibereien betreffend, wird die Erneuerung des Pfandbuchs zu Ellmendingen hiemit angeordnet, zu diesem Ende sind alle diejenige aufgefodert, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die Ellmendinger Gemarkung zu machen haben, diese von jetzt an innerhalb 4 Wochen entweder beim Großh. Amtsrevisorat dahier oder vom 14. bis 19. July bey der hiezu aufgestellten Commission in Ellmendingen mittelst Vorlage der Originalurkunden oder vidimirter Abschriften zu erweisen, widrigenfalls das Pfandgericht von der Haftung der nicht erneuerten Vorzugs- und Unterpfandsrechte entbunden und losgesagt wird.

Pforzheim den 12. Juny 1823.

Großherzogl. OberAmt.

(3) Mosbach. [Bekanntmachung.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 19. August 1820 wird das Pfandgericht zu Hasmerheim hinsichtlich der in termino nicht renovirten Hypotheken aller Gewähr für die Integrität der Pfänder hiemit förmlich entbunden und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mosbach den 12. Juny 1823.

Großh. Bat. Amt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Fruchtversteigerung.] Freitags den 11. July d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey der Domainenverwaltung Baden 6 Malter Weizen, und 65 Malter Haber in kleinen Abtheilungen versteigert, und höhere Ratifikation vorbehalten; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baden den 26. Juny 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Durlach. [Haber-Versteigerung.] Von unterschneider Stelle werden Freitag den 4. July d. J. Vormittags 10 Uhr, ungefähr 150 Malter Haber, in schicklichen Abtheilungen, in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Durlach den 23. Juny 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Eppingen. [Bauaccordversteigerung.] Die Versteigerung der Arbeiten bei dem neu zu erbauenden Rathhaus dahier wird bis Donnerstag den

10. July Nachmittags 1 Uhr dahier vorgenommen, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Eppingen den 21. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Haus- und Bierbrauerey-versteigerung in Rippenheim.] Man findet für nöthig, das in die Ganntmasse des Handelsmann und Bierbrauers Johann Christian Gerber zu Rippenheim gehörige, weißlöcigte massiv von Stein erbaute, an der sehr frequenten Landstraße von Frankfurt nach Basel gelegenes Haus, nebst den zu einer Brauerey gehörigen Geräthschaften, sammt Hintergebäuden, Scheuer und Stallungen, sodann einen unter dem Haus befindlichen sehr schönen gewölbten Keller und einen im Hof befindlichen Brunnen, Montags den 7. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Kronenwirthshaus allda, noch einmal auf Steigerung auszufegen, und wenn sich keine Liebhaber zur eigenhändigen Ersteigerung einfänden sollten, dasselbe auf einige Jahre zu vermietzen.

Die hiezu Lusttragenden werden daher eingeladen, sich auf den bestimmten Tag und Zeit, unter Mitbringung ihrer Vermögens- und Sittenzugnisse in Rippenheim einzufinden.

Ettenheim den 23. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schaaf-Felle-Versteigerung.] Die bei dem Großh. Schäferey-Institut sich ergebende Commerschaaafelle, von der Schur an bis Michlis 1823, werden, Dienstag den 8. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Verwaltungsbureau, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemachten Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber anmilt eingeladen werden.

Karlsruhe den 20. Juny 1823.

Großh. Bad. Schäferey-Administration.

Dr. Herrmann.

(3) Pforzheim. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung in Brödingen.] Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Bärenwirths Philipp M ä n n l e in Brödingen hat sich entschlossen ihr zur Bäckerey eingerichteteres Bärenwirthshaus zu Brödingen mit Hofraithe, Scheuer und Stallung, auch allen zum Betrieb der Wirthschaft und Bäckerey nöthigen Geräthschaften auf 6 Jahren in öffentlicher Versteigerung zu verpachten, und hat hiezu den 8. künftigen Monats bestimmte. Sämmtliche Pächtliebhaber werden daher ersucht, sich an obgedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr in obbemeldtem Bärenwirthshaus einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen, wobei jedoch bemerkt wird, daß sich Fremde mit hinlänglichem Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Pforzheim den 2. Juny 1823.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(1) Pforzheim. [Holzlieferungsversteigerung.] Die Großh. Salz-immediat-Commission hat diesseitigem Oberamte vermäge Beschlusses vom 7. und Empf. den 20. d. M. aufgetragen, den Transport von 1000 — 1500 Klafter Brennholz von hier nach Bretten, oder von dem Wald direct nach Rappenaу an den Wenigstnehmenden zu versteigern. Diese Versteigerung wird nun Montag den 14. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet, und vorläufig die festgesetzten Bedingungen zur öffentlichen Kenntniß bringt.

1) Ohngefähr 1000 — 1500 Klafter tannenes Brennholz, sollen von Pforzheim nach Bretten, oder von dem Wald direct nach Rappenaу gebracht werden.

2) So viel Scheiterholz, als ein Fuhrmann in Ladung erhält, muß er dort abliefern, 180 Scheiter werden auf ein Klafter gerechnet wenn es grob gespaltenes 190 Scheiter, wenn es mit Prügel vermengtes Holz ist.

3) Für jedes mangelnde Scheit werden dem Fuhrmann 6 kr. abgezogen.

4) Von der Forstbehörde in Pforzheim oder in deren Revier das Brennholz geschlagen ist, erhält jeder Fuhrmann einen Ladschein worin die Anzahl der verladenen Scheiter, mit Worten geschrieben angezeigt steht.

5) Erst wird die Versteigerung des Fuhrlohns der 1000 bis 1500 Klafter Holz Parthieemweis von 50 zu 100 Klafter in Steigerung begeben, dann wird ferner

6) die Steigerung für das ganze Quantum vorgenommen, hier wie dort immer per Klafter; weiter wird

7) die Versteigerung des zum Transport ausgetobtenen Brennholzes unter den zwei Positionen angenommen:

a) Wenn keine Rückladung von Salz gegeben wird.

b) Wenn Rückladung von Salz statt findet und per Sack à 208 Pfund oder zwei Zentner Köllner Gewicht 15 kr. von Bretten bis Pforzheim und 28 kr. von Rappenaу bis Bretten bezahlt werden.

8) Die Entrichtung des Chausseegeldes wird dem Fuhrmann einbedungen (sollten aber die anwesenden Steigerungslustigen, sich zum größten Theil erklären, daß solches besonders vergütet werden solle, so wird dieses bewilligt.)

9) Der Transport des Holzes kann geschehen zu jener Zeit, wo der Lantmann am wenigsten Feldgeschäften hat, also zwischen der Heu- und Frucht-Aernte und Spätjahrsaat.

10) Die hohe Ratifikation wird vorbehalten.

Pforzheim den 20. Juny 1823.

Großh. Oberamt.

Nachträge und Verleihungen.

(2) Ettingen. [Schafwaidverpachtung.] Der Bestand der Gemeindschäferey zu Busenbach geht mit Michaelis d. J. zu Ende, und wird bis Montag den 17. July d. J. auf 3 weitere Jahre verlängert werden. Die Schafwaid darf von Michaelis bis Georgi mit 200 Stück, die übrige Zeit aber nur mit 125 Stück und zwar nur mit Hammelvieh beschlagen werden, und erhält der Schäfer nebst dem Bezug des Pferdgelbes noch von der Gemeinde 4 Morgen Acker, und 3 Morgen 2 Bttl. Wiesen in unentgeltliche Benutzung; die übrigen Bedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden. Die Streiglustige haben sich daher am ermeldten Tage Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Busenbach einzufinden.

Ettingen am 19. Juny 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeinde Bauschlott wird Montag den 7. July d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem dortigen Gemeinshause den Schäfereybestand für die folgenden 3 Jahre von Michaeli d. J. an gerechnet, öffentlich versteigern, welches mit dem hiermit bekannt gemacht wird, daß neben andern Bedingnissen, welche beim Ortsvorstand eingesehen werden können. Der Beständer 225 Stück Schaafe halten kann, Ortsfremde aber mit Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Pforzheim den 14. Juny 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle in dieseitigem Amtsbezirk wohnende Großh. Diener, haben ihre pro 1824. dem Zuge unterworfenen Söhne bei ihren Amtspflichten und bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Verheimlichung eines Conscripttionspflichtigen binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle getreulich anzuzeigen.

Karlsruhe den 24. Juny 1823.

Großherzogl. Landamt.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großh. Dienerschaft.] Der noch vorhandene Weinvorrath bey der hiesigen Hauptkellerey reicht nur so weit, daß für diejenigen Großh. Diener, welche Besoldungswein 2ter und 3ter Klasse zu beziehen haben, der Betrag eines halben Quartals v. 23. April d. J. an, in Natura abgegeben werden kann; alle weitere Besoldungswein Guthaben aber müssen für das 1te und 2te Quartal pro 1823. nach den Aufrechnungspreisen zu 15 fl. 22 fl. und 10 fl. per Dhm in Geld bezahlt werden, wenn nicht die dazu Berechtigten, bis nach dem nächsten Herbst zuwarten, und sich alsdann von 1823er Gewächs naturaliter befriedigen lassen wollen.

Die Abfassung eines halben Quartals für die 2te und 3te Klasse, solle noch vor dem 23. July d. J. geschehen, indem auf diesen Tag die Naturalabgaben in Besoldungswein aufhören.

Wer übrigens den nächsten Herbst abwarten, und sein Guthaben vom 1ten halben Jahr pro 1823 späterhin in Natura beziehen will, hat sich längstens bis 23. July d. J. schriftlich anhero zu erklären, oder er wird auf die Geldzahlungeliste gesetzt, und nach den Aufrechnungspreisen befriediget.

Davon wird der hohen Anordnung zur Folge sämmtlichen Großh. Dienern, welche Besoldungswein dahier zu fordern haben, Nachricht gegeben, um sich darnach beschmen zu können.

Durlach den 25. Juny 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) St. Blasien. [Dienst Antrag.] Es ist eine Actuarsstelle dahier sogleich zu besetzen; die Herrn Rechtspractikanten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse baldest darum melden.

St. Blasien den 22. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Dienst Antrag.] In dieseitigem Bezirk ist eine TheilungsCommissaire Stelle offen, welche man mit einem soliden und in seinem Fache wohl erfahrenen recipirten badischen Scribenten je eher je lieber zu besetzen wünscht. Die hierzu Lust tragenden Individuen wollen sich daher bei dem Amtsrevisorat melden.

Wolfach den 14. Juny 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung: die unentgeltliche Ausleihung spanischer Widder zum Ritt an inländische Schäfereyen betreffend.] Da durch Beschluß des hochpreißenlichen Finanzministeriums, Domainen-Section, vom 6. d. M. No. 1582. der Schäferey-Administration die Ermächtigung erteilt worden ist, aus dem hereschafft. Schäferey Institut Gottsbaue die spanischen Widder auch für dieses Jahr wieder unentgeltlich an die sich darum meldenden Landwirthe und Besitzer inländischer Schäfereyen zum Ritt in den kommenden Monaten August und September abzugeben, so wird dieses mit dem Beisügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, sich an die unterzeichnete Stelle unmittelbar zu wenden haben; nach dem Monat August können keine Bestellungen mehr angenommen werden.

Karlsruhe den 24. Juny 1823.

Großh. Bad. Schäferey Administration.

Dr. Herrmann.

(2) Pforzheim. [Widerlegung einer ungegründeten Sage.] Es hat sich die wahrscheinlich auf Verleumdung sich gründende Sage verbreitet, daß die Schaaferden zu Zittersbach und Langnauß erkrankt, und unter derselben die Mäuse ausgebrochen seyen. Eine unterm gestri. vorgenommene ärztliche und thierärztliche genaue Uptersuchung hat aber diese Sage vollkommen widerlegt, und hiernach befinden sich diese Schaaferden in vollkommenem Gesundheitszustande. Auf ausdrückliches Verlangen d. r. beiden Gemeinden, und zur Abwendung der aus der üblen Nachrede für sie entstehenden Nachtheile bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim den 16. Juny 1823.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Warnung.] Auf Anstehen des hiesigen Bürgers und Messgermeisters Christian Braunwarth wird hiermit das Publikum gegen jedes Vorgehen an seinen ledigen Sohn Wih. Braunwarth, welcher sich öfters zwecklos von Hause entfernt, gewarnt, indem der Vater für diesen seinen Sohn keine Schulden mehr bezahlen zu wollen, erklärt hat.

Karlsruhe den 17. Juny 1823.
Großherzogl. Stadtamt.

Dienst-Nachrichten.

Die erfolgte Standesherrliche Präsentation des Schullehrers Joh. Georg Welz in Epsenbach auf

die erledigte Ev. Schule in Kirchardt, Dekanats Einsheim im Neckarkreise, hat die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die Fürstl. Leiningische Präsentation des Schulkandidaten Valentin Sartorius zum katholischen Schuldienst in Werrbachhausen (Amis Bischoffsheim an der Tauber) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bekanntmachung und Warnung.

Am 9. dieses Monats hatte der in der Steingrube bei Zunsweyer beschäftigt gewesene Karl Stephan von Bergbaupien die Unvorsichtigkeit begangen, die eiserne St. oder Zündnadel durch den in das Bohrloch gebrachten Pulversack mit einer solchen Gewalt durch zu treiben, daß dieselbe unten den Felsen berührte, und durch die Reibung an solchem, Feuer hervorbrachte, welches die Ladung entzündete und eine Explosion verursacht hat, die dem Unvorsichtigen auf der Stelle das Leben kostete.

Man bringt diesen Unlücksfall deshalb zur allgemeinen Kenntniß, damit jeder, welcher ein dergleichen Gewerbe treibt, gewarnt werde, sich mit mehr Vorsicht dabei zu betheiligen und sich dabei lieber kupferner oder messingener statt eiserner St. oder Zündnadeln, welche den nemlichen Dienst leisten, und nicht wohl eine Entzündung veranlassen können, zu bedienen.

Essenbürg den 21. Juny 1823.

Das Direktoratium des Kingialkreises.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 21. Juny 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodware.			Fleischware.		Karlar.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	8	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	6	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Alter Kernen	8	48	8	18	—	—	dito zu 2 kr.	—	12	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Weizen	7	30	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Neues Korn	—	—	—	—	6	40	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Altes Korn	5	30	5	30	—	—	6 kr. hält	1	7	1	7½	—	Des Pfund	8	8	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Gersten	5	15	5	15	5	20	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Haber	3	45	3	45	4	—	zu 5½ kr. hält	2	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Welschkorn	6	24	6	24	8	—	dito zu 11 kr.	4	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	1	30	zu 5 kr. hält	—	—	2	—	—	Des Pfund	8	8	
Linzen	—	—	—	—	1	—	zu 10 kr. hält	—	—	4	1	—	Des Pfund	8	8	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Des Pfund	8	8	

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 16 kr. — Käse 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.